Landvolk Northeim-Osterode

Kreisbauernverband e.V.

Landvolk Northeim-Osterode KBV e.V. • Altendorfer Tor 13 • 37574 Einbeck

An die
Ortsvertrauensleute,
Gemeindeverbandsvorsitzenden
und Delegierten
sowie die Gesamtvorstandsmitglieder

Geschäftsstelle Einbeck
Altendorfer Tor 13
37574 Einbeck
Tel: 05561 92590-10
Fax: 05561 92590-29

Es schreibt:
GF Gerhard Rudolph
E-Mail: rudolph@landvolk-nom-oha.de

Einbeck, 12. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich gem. § 12 Abs. 3 unserer Satzung ein zur

KREISVERBANDSVERSAMMLUNG 2021

Datum:	**Samstag, 27. November 2021**
Beginn:	**9.30 Uhr**
Ort:	**„Hotel Landhaus Greene“,** Greene, Steinweg 5, 37574 Einbeck, Telefon: 05563 70010

mit Anmeldung!! (s. weiter unten)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
   Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die KV-Versammlung vom 28.11.2020
   (Niederschrift wird elektronisch an OVM übermittelt oder kann angefordert werden)
3. Bericht des Vorsitzenden aus der Verbandsarbeit
4. Bericht des Geschäftsführers aus der Geschäftsstelle

Landvolk Northeim-Osterode Kreisbauernverband e.V.
Geschäftsstelle Einbeck Altendorfer Tor 13 37574 Einbeck Telefon 05561 92590-0 Fax 05561 92590-29
Geschäftsstelle Osterode An der Leege 22 37520 Osterode am Harz Telefon 05522 5000-0 Fax 05522 5000-50
Geschäftsstelle Uslar Wiesenstraße 33 37170 Uslar Telefon 05571 2527 Fax 05571 4559
info@landvolk-nom-oha.de www.landvolk-nom-oha.de Amtsgericht Göttingen VR 130031 Vorsitzender Claus Hartmann Steuer-Nr. 21/216/09142

5. Feststellung der Stimmberechtigten
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushalts 2020
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
9. Vorstellung des Haushaltsvoranschlages 2022,
   Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge 2022
   und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2022
10. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Organschaften des Vereins
    („echte“ Mitgliederversammlung statt Delegiertensystem?)
11. Wahl von Kassenprüfern
12. Verschiedenes

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung besteht die Kreisverbandsversammlung aus den Delegierten der Gemeindeverbände / Ortsverbände bzw. deren bevollmächtigten Vertretern und den Mitgliedern des Gesamtvorstandes. Die Gemeinde- bzw. Ortsverbände können für je angefangene 20 Mitglieder einen Delegierten mit Stimmrecht entsenden. *[Entsprechende Anzahl von Einladungen (+1) bei möglicher Stimmenaufteilung liegt bei.]* Jedes Mitglied des Gesamtvorstandes hat 1 Stimme.

Daneben sind auch, soweit die Kapazitäten ausreichen, Mitglieder als Gäste herzlich willkommen.

Die entsprechenden Vorgaben zur Ausgestaltung von Versammlungen (z.B. aus der Corona-Verordnung, ggfs. Allgemeinverfügungen des Landkreises und der Kommunen usw.) sind umzusetzen und von den Teilnehmern der Versammlung zu beachten. Daher bitten wir um

Anmeldung (mit Name, Anschrift, Telefonnummer)

zu unserer Präsenzveranstaltung bis zum

25.11.2021.

Im Hotel Landhaus Greene gilt auf jeden Fall die 3G-Regel (Stand: 11.11.2021)!

Leider können wir auch nicht ausschließen, dass aufgrund möglicher neuer Corona-Vorgaben auch kurzfristig weitere Einschränkungen bzgl. des Zuganges oder eine Absage der Präsenzveranstaltung erfolgen kann oder erfolgen muss.

Über die Geschäftsstellen erhalten unsere Mitglieder, soweit elektronisch oder per App erreichbar, den Hinweis auf die Kreisverbandsversammlung mit der Bitte um weitere Abstimmung mit den jeweiligen Ortsvertrauensleuten bzw. Gemeindeverbandsvertretern. Das bitten wir zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

(Claus Hartmann)
Vorsitzender